

# Betriebskonzept

## Schulergänzende Tagesbetreuung

### Quadro Stans

---



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Aufgaben und Zuständigkeiten, Kompetenzen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Betriebsorganisation</b>	<b>4</b>
4.1	Ziele / Leitgedanken	4
4.2	Betreuungseinheiten	4
4.3	Betreuungsschlüssel	5
4.4	Personal	5
4.5	Betriebsferien	5
4.6	Ferienbetreuung	5
4.7	Standort und Schulweg	5
4.8	Aufnahmebedingungen	5
4.9	Anmeldung / Abmeldung	6
4.10	Betreuungsbestätigung	6
4.10.1	Medizinische Unterstützung und Versorgung	6
4.10.2	Disziplin/ Ausschlussmöglichkeit	6
4.11	Controlling	6
4.12	Versicherungen	6
<b>5</b>	<b>Verpflegung und Gesundheit</b>	<b>7</b>
5.1	Angebot und Beschaffung	7
5.2	Gesundheitsförderung	7
5.3	Hygiene	7
<b>6</b>	<b>Raumangebot</b>	<b>7</b>
6.1	Räumlichkeiten und Umgebung	7
6.2	Raumpflege	7
<b>7</b>	<b>Qualitätssicherung und -entwicklung</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Kosten und Finanzierung</b>	<b>8</b>
8.1	Betreuungstarife	8
8.2	Finanzierung	8
8.3	Rechnungstellung	8
<b>9</b>	<b>Anhang</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>8</b>

# 1 Einleitung

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern vermehrt, dass Bildung und Betreuung als ganzheitliche Aufgabe wahrgenommen werden. Mit der schulergänzenden Tagesbetreuung Quadro Stans (vormals Kita) wird seit 2004 ergänzend zum eigentlichen Unterricht an der Schule Stans ein Umfeld geschaffen, welches das Lernen fördert. Stabile pädagogische und soziale Verhältnisse wirken auf die Lernenden und die Lernkultur positiv. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen unterstützen die soziale Integration von Lernenden mit verschiedenen gesellschaftlichen Hintergründen.

# 2 Grundlagen

- Gesetz über die Volksschule vom 17. April 2002 (VSG, NG 312.1)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG, NG 764.1)
- Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Volksschule vom 1. Juli 2003 (VSV, NG 312.11)
- Reglement über die schulergänzende Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans vom 25. November 2009

# 3 Aufgaben und Zuständigkeiten, Kompetenzen

Funktion	Aufgaben	Bemerkungen
<b>Gemeindeversammlung</b> Stimmberechtigte	<b>Souverän</b> Genehmigung Quadro-Reglement Genehmigung des Voranschlages und damit Festlegung des Umfangs des Leistungsauftrages für das Betreuungsangebot	Das neue Reglement muss so formuliert sein, dass die Tarifordnung künftig nicht mehr durch den Souverän genehmigt werden muss (analog Musikschule).
<b>Gemeinderat Stans</b> Gemeinderat	<b>Gesamtverantwortung</b> Bewilligung des Betriebskonzepts Anstellungsinstanz für das Quadro-Personal (ohne Leitung)	
<b>Schulkommission Stans</b> Ressort Zusatzangebote	<b>Strategische Führung</b> Verabschiedung Konzept zuhanden Gemeinderat Anstellungsinstanz für die Quadro-Leitung Controlling	
<b>Schulleitung Stans</b> Gesamtschulleiterin	<b>Operative Gesamtverantwortung</b> Finanzüberwachung Betriebliche Leitung Personalführung der Leitung Tagesstrukturen Genehmigung des pädagogischen Konzepts) Genehmigung der Einsatzpläne (auf Vorschlag der Quadro-Leitung) Kontakt/Ansprechperson für Quadro Leitung	

<b>Leitung Quadro Stans</b>	Operative Leitung Kommunikation Eltern Personalführung Quadro -Mitarbeitende Controlling Budget inkl. Stellenplan Jahresbericht / Statistiken Konzeptionelle Arbeiten (inkl. Vorbereitung/Organisation Ferienbetreuung und Erstellung der Einsatzpläne) Pädagogisches Konzept Hygienekonzept	s. Funktionsbeschreibung
<b>Pädagogisches Betreuungspersonal /Assistenz</b>	Betreuung der Kinder Pädagogische Animation Elternkontakte Kontakte zu LP	s. Funktionsbeschreibung
<b>Hauswirtschaftliche Mitarbeitende</b>	Einkauf Lebensmittel Bestellung/Zubereitung der Mahlzeiten Pflege Küche und Inventar	s. Funktionsbeschreibung
<b>Schuladministration</b>	Administrative Abwicklung des An-/Abmeldeverfahrens Unterstützung der Gesamtschulleitung beim Finanzcontrolling Erstellung der Einsatzpläne (in Zusammenarbeit mit der Quadro-Leitung)	
<b>Finanzamt</b>	Rechnungstellung	

## 4 Betriebsorganisation

### 4.1 Ziele / Leitgedanken

Wir stellen das Wohl des Kindes ins Zentrum und unterstützen die Entwicklung der anvertrauten Kinder in der Sozial-, Selbst- und Fachkompetenz.

Die Gemeinde Stans ermöglicht mit dem Angebot zudem:

- eine Entlastung für Familien;
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch die Schaffung von Möglichkeiten für Spiel, Bewegung, Kreativität und Ruhe;
- eine bessere Integration und die Förderung sozialen Lernens;
- Prävention und Gesundheitsförderung;
- Betreuung von Lernenden in den Schulrandzeiten am Morgen, während der Mittagszeit, am Nachmittag und am Vorabend;
- eine qualitativ gute und ausgewogene Ernährung
- Betreuung bei der Erledigung von Hausaufgaben;

### 4.2 Betreuungseinheiten

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag von Montag bis Freitag zwischen 06.45 Uhr und 18.00 Uhr ab.

#### Übersicht der Betreuungselemente Montag bis Freitag:

Morgenfrühbetreuung (inkl. Frühstück)	ab 06.45h– 08.30 Uhr)
Morgenbetreuung	ab 08.00 – 11.45 Uhr
Mittagsbetreuung (inkl. Mittagsverpflegung)	11.45 – 13.30 Uhr)
Nachmittagsbetreuung früh	ab 13.30 bis 15.00h
Nachmittagsbetreuung spät	ab 15.00 – 18.00 Uhr)

### 4.3 Betreuungsschlüssel

Bei jeder Betreuungseinheit muss mindestens eine pädagogisch ausgebildete Person anwesend sein. Das Morgenmodul ist nicht Bestandteil dieser Bestimmung. In der Regel wird folgender Betreuungsschlüssel angewendet:

	Pädagogisches Fachpersonal	Praktikant/in / Assistenzpersonal
• 1 bis 8 Kinder	1	0
• ab 9 bis 15 Kinder	1	1
• ab 16 bis 20 Kinder	2	1
• ab 21 bis 24 Kinder	2	2
• ab 25 Kinder	2	3

Je nach Betreuungsaufwand kann der Betreuungsschlüssel der Betreuungssituation nach Rücksprache mit der Gesamtschulleitung angepasst werden. Mögliche Indikatoren können ein IS-Status oder Verhaltensthematiken sein.

### 4.4 Personal

Die Entlöhnung des Personals erfolgt auf der Basis der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz betreffend das Lohnsystem und die Entlöhnung (Entlöhnungsverordnung, EntlV, NG 165.113). Aufgaben und Kompetenzen der Betreuungspersonen sind in den jeweiligen Funktionsbeschreibungen geregelt.

Die Quadro-Leitung sorgt dafür, dass das Quadro-Personal regelmässig weitergebildet wird. Der Umfang der Weiterbildungen richtet sich nach dem Weiterbildungskonzept der Gemeinde Stans.

### 4.5 Betriebsferien

Die Betriebsferien der Quadro Stans richten sich nach dem Ferienplan der Volksschule des Kantons Nidwalden.

Die Gesamtschulleitung entscheidet über die Aufrechterhaltung des Angebotes an Tagen und Halbtagen, an denen der reguläre Schulbetrieb eingestellt ist.

### 4.6 Ferienbetreuung

Die Gemeinde Stans bietet – in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden – während den Faschnachts-, Oster- und Herbstferien eine Ferienbetreuung an. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Quadro-Leitung, bzw. durch die Schuladministration jeweils frühzeitig über dieses Angebot sowie die entsprechenden Anmeldeformalitäten informiert.

Die Schulkommission kann, allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen geeigneten Institutionen, zusätzliche Betreuungsangebote für die weiteren Schulferien beschliessen.

### 4.7 Standort und Schulweg

Das Betreuungsangebot wird aktuell in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Schulzentren Turmatt und Tellenmatt wahrgenommen. Die Eröffnung von weiteren Standorten ist aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung denkbar und wünschenswert. Die Bewältigung der Wegstrecke vom Schulhaus, in welchem die Lernenden den regulären Unterricht besuchen, zum jeweiligen Quadro Standort liegt – soweit zumutbar – in der Verantwortung der Lernenden, bzw. deren Eltern. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Schulweg. Für Kinder im Kindergartenalter organisiert die Schule Stans eine Wegbegleitung (Pedibus).

Aktivitäten ausserhalb des Angebotes wahrzunehmen soll ermöglicht werden. Der dafür zurückzulegende Weg bleibt ebenfalls in der Verantwortung der Eltern. Die Bestimmungen zum Schulweg der Volksschule Stans gelten in gleichem Sinne auch für die Tagesstrukturen.

### 4.8 Aufnahmebedingungen

Das Betreuungsangebot steht allen Lernenden der Volksschule Stans offen.

## **4.9 Anmeldung / Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt jährlich und gilt jeweils für ein Schuljahr. Die definitive Anmeldung hat bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu erfolgen. Später eintreffende Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die entsprechend gewünschte Betreuungseinheit noch nicht ausgelastet ist. Begründete Änderungen der Betreuungseinheiten z.B. aufgrund des Stundenplans können bis 15.06. eines jeden Jahres gemeldet werden. Die maximale Anmeldekonzapazität variiert je nach Tageszeit und Standort zwischen 16 und 25 Kindern. Kurzfristige oder vorübergehende Anmeldungen (z.B. Notfälle) während des Schuljahres kann die Quadro-Leitung bei ausreichendem Platzangebot und in begründeten Fällen bewilligen.

Die Anmeldung für das Betreuungsangebot ist für das ganze Schuljahr verbindlich. In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Kündigung oder eine Anpassung der Betreuungseinheiten in Absprache mit der Quadro Leitung per Herbst- Weihnachts- oder Osterferien möglich. Ein Vertragsrücktritt während dem laufenden Schuljahr ist nur unter besonderen Umständen wie Krankheit, Unfall oder Wegzug möglich. Bei kurzfristigen Absenzen (sowohl aus schulischen als auch aus persönlichen Gründen) besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung von Elternbeiträgen.

## **4.10 Betreuungsbestätigung**

Vor dem Schulstart erhalten die Erziehungsberechtigten durch die Schuladministration eine Betreuungsbestätigung, basierend auf deren Anmeldung. Sie beinhaltet die Angaben zur Nutzung des Angebots (Betreuungstage / -einheiten).

### **Sicherheiten**

#### **4.10.1 Medizinische Unterstützung und Versorgung**

Die medizinische Unterstützung und Versorgung sind nach Möglichkeit gewährleistet. Chronische Krankheiten oder spezielle medizinische oder ernährungstechnische Bedürfnisse der Kinder werden durch die Eltern bei der Anmeldung deklariert. Anschliessend wird mittels Notfallblatt zwischen Eltern und der Quadro-Leitung die korrekte Medikamentenabgabe vereinbart.

#### **4.10.2 Disziplin/ Ausschlussmöglichkeit**

Die Disziplinarmaßnahmen der Volksschule Stans kommen auch im Betreuungsangebot zur Anwendung (vgl. Art. 54 und 55 Volksschulgesetz sowie Disziplinarordnung der Schule Stans).

## **4.11 Controlling**

Die Quadro-Leitung ist für das operative Controlling zuständig. Sie erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht. In ihm sind Aussagen zum Betriebsklima, der Einhaltung der Rahmenbedingungen und Vergleichsdaten (Statistiken) zu lesen. Dieser Rechenschaftsbericht ist Teil des Rechenschaftsberichts der Abteilung Bildung und wird auf der Homepage der Gemeinde Stans veröffentlicht.

## **4.12 Versicherungen**

Für die Quadro Standorte in Stans gelten die Versicherungsbedingungen der Volksschule Stans. Die Kinder müssen durch die Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde respektive die Schule (Quadro) keinerlei Haftung.

## **5 Verpflegung und Gesundheit**

### **5.1 Angebot und Beschaffung**

Das Verpflegungsangebot umfasst, je nach gebuchter Betreuungseinheit, ein Frühstück, ein Mittagessen, sowie morgens und nachmittags eine kleine Zwischenmahlzeit. Die Mittagsverpflegung kann sowohl extern angeliefert oder durch das Hauswirtschaftliche Personal vom Quadro Stans selbst zubereitet werden.

Bei der Essenszubereitung müssen u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Qualität (gesund, ausgewogen, nachhaltig, saisonal, regional, wenn möglich keine Fertigprodukte) und Preis (hoher Grad selbsttragend)
- vorhandene Infrastruktur und notwendige Investitionen
- betriebliche Abläufe
- Erfahrungen mit bestehenden Partnern

Der Entscheid über die Art der Verpflegung (Lieferung oder Selbstzubereitung) liegt bei der Gesamtschulleitung und ist bei der Pensenberechnung des hauswirtschaftlichen Personals zu berücksichtigen.

### **5.2 Gesundheitsförderung**

Im Rahmen der Gesundheitsförderung besteht die Möglichkeit zu Ruhe, Bewegung und Sport.

### **5.3 Hygiene**

Im Rahmen des Betreuungsangebotes wird auf eine gesunde Hygiene (Hände waschen, Zähne putzen) geachtet. Für die Aufbewahrung der Hygieneartikel und persönliche Effekten der Schülerinnen und Schüler ist entsprechende Infrastruktur vorhanden.

## **6 Raumangebot**

### **6.1 Räumlichkeiten und Umgebung**

Das Betreuungsangebot verfügt derzeit in den Schulzentren Turmatt und Tellenmatt über flexibel nutzbare Räume für den Aufenthalt. Diese sind auf eine Auslastung von max. 25 Kinder im Turmatt und max. 20 Kinder im Tellenmatt ausgerichtet. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichend Tageslicht, in denen essen, spielen und sich austauschen möglich ist. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume (z.B. Büro für die Quadro-Leitung) zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten vorhanden. Dafür können die Räume und Aussenanlagen der beiden Schulzentren im Rahmen der schulüblichen Vorgaben genutzt werden (Absprachen mit der jeweiligen Schulzentrumsleitung und dem Hauswart).

### **6.2 Raumpflege**

Die Raumpflege wird vom zuständigen Hausdienst wahrgenommen.

## **7 Qualitätssicherung und -entwicklung**

Die Gesamtschulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts. Es werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:

- Bedarfsplanung, -Überprüfung und -Entwicklung
- Ressourceneinsatz
- Zufriedenheit des Personals
- Die Qualitätssicherung wird gewährleistet durch:
- interne und externe Befragungen entsprechend den Zielsetzungen. Die gewonnenen Informationen werden ausgewertet und in Massnahmen überführt und umgesetzt;
- interne, gegenseitige Unterstützung und Beratung im Team (Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Hospitationen etc.).

## **8 Kosten und Finanzierung**

### **8.1 Betreuungstarife**

Die Betreuungseinheiten sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifordnung kostenpflichtig. Die Tarifordnung ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsreglements. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Stimmberechtigten. Die Tarife richten sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen (steuerbares Einkommen) der Eltern und sind dementsprechend abgestuft.

### **8.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der schulergänzenden Tagesbetreuung basiert auf einer Vollkostenrechnung. An die Kosten werden folgende Beiträge geleistet:

- Elternbeiträge
- Gemeindebeitrag (definiert durch den von den Stimmberechtigten genehmigte Budget).

### **8.3 Rechnungstellung**

Die Rechnungstellung erfolgt 4x jährlich jeweils vor den offiziellen Schulferien (Herbst, Weihnachten, Ostern und Sommer) gemäss gebuchten Einheiten.

## **9 Anhang**

- Reglement über die schulergänzende Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Stans vom 25.11.2009 inkl. Anhang Tarifordnung vom 01.08.2017
- Pädagogisches Konzept Quadro Stans

## **10 Genehmigung**

Genehmigt durch den Gemeinderat Stans an seiner Sitzung vom 19. Mai 2025.

Stans, 19. Mai 2025

GEMEINDERAT STANS

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiberin: